

Diesen Erklärungsbogen zum Einkommen bitte nur ausfüllen und einreichen, wenn eine Ermäßigung/Befreiung aufgrund des Einkommens beantragt wird.

Grundschule			
Hortkind	<input type="radio"/> m		
	<input type="radio"/> w		
	Name, Vorname	Geschlecht	Geb.-Datum Klasse

Rücksendeadresse:

**Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Schulen – Hort
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**

Erklärungsbogen zum Einkommen für die Berechnung der Schulhortgebühren des Landkreises Schmalkalden-Meiningen Schuljahr 2020/2021

Bitte für behördliche Eintragungen freilassen!

Kassenzeichen:	Eingangsvermerk <input type="radio"/> LRA: oder <input type="radio"/> Schule:
----------------	--

Allgemeines

Der Bogen umfasst 4 Seiten mit Untergliederung Punkt A bis G + Datenschutzinformation. Das Ausfüllen der zutreffenden Angaben bitten wir in dieser Reihenfolge vorzunehmen. Das vorgegebene Adressfeld dient der gezielten Rücksendung Ihrer Gesamtunterlagen (Ermäßigungsantrag + Einkommensnachweise).

Punkt A - Befreiungstatbestände

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr/Beteiligung befreit (frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung).

Werden **im laufenden Zeitraum** nachfolgend genannte Leistungen bezogen? nein ja

Bei nein bitte bei Punkt B fortfahren!

Bei ja bitte nur Punkt A, D, F und G ausfüllen (Punkte B, C und E entfallen).

Bitte entsprechende Leistungsart ankreuzen:

- Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- nach Asylbewerberleistungsgesetz
- nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)

Der Leistungsbezug besteht ohne Unterbrechung seit:
Monat, Jahr

Besteht der Leistungsbezug voraussichtlich bis Schuljahresende? nein ja

Hinweise: Die Befreiung der Hortgebühren kann nur erfolgen, wenn die o. g. Leistungsbescheide vollständig vorgelegt werden. Bei Unvollständigkeit kann die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe erfolgen. Die Folgebeseide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt nachzureichen.

Sie sind außerdem verpflichtet, das Entfallen der o. g. Leistungen unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Schulen mitzuteilen.

Punkt B – Unterhaltsleistungen einschließlich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen an die zu berücksichtigenden Elternteile / Ehepartner zählen zum Einkommen, wobei gezahlte Unterhaltsleistungen bei der Einkommensermittlung absetzbar sind. Als Einkommen des Kindes werden nur Unterhaltsleistungen (einschließlich Unterhaltsvorschuss) und Hinterbliebenenrenten angerechnet.

Haben Sie Unterhaltsleistungen, -vorschuss, Hinterbliebenenrenten **im Kalenderjahr 2019** erhalten bzw. gezahlt?

- Nein → weiter bei Punkt C!
- Ja, erhalten (+) → für Hortkind **ab Monat:** für Elternteil / Ehepartner
- Ja, gezahlt (-) für folgende Personen:

Punkt C – Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl

8. Das Durchschnittsmonatseinkommen mindert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 Euro.
9. Die Höhe der jeweiligen Gebühr/Beteiligung ermäßigt sich für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 v. H. je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) besucht.

Leben **im laufenden Zeitraum** mehrere kindergeldberechtigte Kinder in ihrem Haushalt? nein ja
 (1 Kind) (ab 2 Kinder)

Bei nein bitte bei Punkt D fortfahren!

Bei ja bitte fortführen und weitere im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder/Angaben eintragen:

Name, Vorname kindergeldberechtigte Kinder	Geburtsdatum	Betreuung in Kita/Schulhort	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
Hortkind lt. Hortantrag	siehe Hortkind	<input checked="" type="radio"/> ja	Grundschulhort lt. Antrag
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	

Punkt D – Einkommen 2019

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens wird auf die Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) verwiesen.

Zum Einkommen gehören auch öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatzehinkommen.

<u>Welche Einkünfte wurden im Kalenderjahr 2019 erzielt?</u>	Mutter / Neue Ehepartnerin / Sonst. Sorgeberecht.	Vater / Neuer Ehepartner / Sonst. Sorgeberecht.
Keine Einkünfte in 2019	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4a. Beamtenbezüge bitte in dieser Zeile zusätzlich ankreuzen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Nr. 5 bis 7 nur auszufüllen, wenn bei einer berücksichtigten Person keine Einkünfte nach Nr. 1 bis 4 vorliegen!		
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja

Öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind

Arbeitslosengeld (I)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Leistungen nach dem SGB II/SGB XII (Arbeitslosengeld-II)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Kinderzuschlag nach § 6a BKGG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Krankengeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Kinderkrankengeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Wohngeld, Lastenzuschuss	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Elterngeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Kurzarbeitergeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Insolvenzgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Sonstige Geldleistungen (Leistungsart-Beispiele: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja

Punkt E – Einkommensänderungen

Abweichend vom Punkt D ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn **das laufende Bruttomonatseinkommen** der Familie **um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist** als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet.

Trifft bei Ihnen eine o. g. dauerhafte Abweichung von mindestens 20 % zu? nein ja weiß nicht

Bei nein bitte bei Punkt F fortfahren!

Bei ja oder weiß nicht bitte fortführen und weitere Fragen beantworten:

Bei wem, seit wann und aus welchem Grund haben sich dauerhafte Änderungen ergeben:

Person (z. B.: Mutter, Vater, Hortkind)	Eingetretene Änderung gilt seit (Tag, Monat, Jahr)	Grund (z. B.: Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Elterngeldbezug, Unterhaltsbezug Hortkind)

Erhalten Sie im aktuellen Kalenderjahr jährliche Sonderzuweisungen? Bei ja fortfahren! ja nein

Person (z. B.: Mutter, Vater, Ehepartner)	Zahlungsmonat	Zuweisungsart (z. B.: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)	Betragshöhe (Brutto)

Punkt F – Nachweisunterlagen

Bitte beachten Sie, dass zu allen im Erklärungsbogen mit ja beantworteten Angaben Nachweisunterlagen beizufügen sind (**Gesamtjahr 2019**).

Wurde beim Punkt E ja oder weiß nicht angekreuzt (Einkommensänderungen des laufenden Monatseinkommens), sind zusätzlich alle aktuellen Einkommensunterlagen aller zu berücksichtigenden **Personen** vorzulegen.

In nachstehender Liste erhalten Sie einen Kurzüberblick über die zu erbringenden Nachweisunterlagen.

Punkt A →	Befreiungstatbestände	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Leistungsbescheide nach SGB II / XII - Aktueller Asylbewerberleistungsbescheid - Aktuelle Kinderzuschlagsbescheide nach BKGG
Punkt B →	Unterhaltsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Unterhaltsnachweis v. 2019 vom Hortkind (bei Änderung mehrere) - Nachweise Unterhaltserhalt an Elternteile / Ehepartner von 2019 - Nachweise Unterhaltszahlungen an Dritte von 2019
Punkt C →	Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Kindergeldnachweis (bei Änderung mehrere), z. B. Kontoauszug - Nachweise weiterer Kindereinrichtungen, z. B. Aufnahmebestätigung
Punkt D →	Nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdrucke aller elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen 2019 und jeweils <u>letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber</u> von 2019 mit Jahreswerten (inklusive Minijob/Midijob) - und Jahresmeldung Kinderkrankengeld von 2019 (Lohnersatzleistung)
	Selbständiger Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Falls vorhanden die Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung des Steuerberaters vom Gesamtjahr 2019 - ansonsten der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
	Sonstige öffentliche und private Geldleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Bescheide von 2019 <u>weiterer Einkünfte</u>, wie z. B. von Arbeitslosengeld-I/II, Kinderzuschlag, Krankengeld, Wohngeld, Mutterchaftsgeld, Elterngeld, BAB, BAföG, Renten, Übergangsgeld

Punkt G – Unterschriften Erklärungsbogen, Bestätigungen

Hiermit wird erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht wurden. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung bzw. in Betreuungseinrichtungen) werden unverzüglich dem Landratsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschriften Elternteile / Ehepartner / Sonst. Sorgeberechtigte

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Fachdienst Schulen
Telefon: 03693 / 485-8231
Fax: 03693 / 485-8212
E-Mail: fd.schulen@lra-sm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Datenschutzbeauftragter
Adresse: siehe Verantwortlicher
Telefon: 03693 / 485-8250
Fax: 03693 / 485-8258
E-Mail: datenschutz@lra-sm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben die in Zusammenhang mit der Hortgebührenfestsetzung stehen. Grundlage sind insbesondere: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO), Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Innerhalb des Verantwortlichen:

Kreiskasse (Grundschule, Stammdaten, Gebührenhöhe), Jugendamt (Grundschule, Stammdaten, Außenstände, Antrag Einkommensermäßigung)

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Thüringer Landesverwaltungsamt (Widerspruchsverfahren), Verwaltungsgericht Meiningen (Klageverfahren)

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung nach Nr. 5 findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

7. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch

durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat *das* Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschl. Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

11. Quelle der personenbezogenen Daten

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter oder Schulen.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.